

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Magdala
Landkreis Weimarer Land

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Magdala folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.500.245,00 €
--	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	545.713,00 €
--	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.118.996,00 € festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Magdala, den 15.04.2025

(Siegel)

gez. M. Haßkarl
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der vom Stadtrat in der Sitzung am 27.11.2024 (Beschluss Nr. 81/2024) beschlossenen Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 302 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 404 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.